Nr. 39. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 24. Januar 1897.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 23. Januar.

Deutscher Reichstag.

160. Plenarsitzung vom 23. Januar, 1 Uhr.

Eingegangen: Entwürfe zum Handelsgesetzbuch und zur Grundbuchordnung.

Bei Beginn der Sitzung finden sich nach und nach ein Dutzend Abgeordnete ein.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Etat der Reichsschuld.

Abg. Lieber will nicht auf Reichsfinanzfragen eingehen, sondern nur bei dem Kapitel Schuldentilgung die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß wir mit der Regelung von 3 proz. Anleihen offenbar zu früh vorgegangen seien. Wir hätten dieselbe nur begeben mit 86½ Proz. und dadurch 123 461 537 Mark weniger an Kapital erhalten, als wir an Schulden zugenommen haben. Wir müßten also auch einmal 123 Millionen Mark mehr tilgen, als wir erhalten haben. In Preußen liege die Sache ähnlich, hier berechne sich der Kapitalverlust auf 98 Millionen. Dem Schöpfer des Reichsfinanzreformgedankens Miquel können wir somit insgesamt weit über 200 Millionen auf's Konto schreiben. Das sei der vielbewunderte Reformer im Reich und in Preußen. Wir hätten, wenn wir 3½proz. begeben hätten, weniger Zinsen bezahlt und viel weniger Kapitalschuld auf uns geladen. Das genügt mir für heute.

Schatzsekretär Graf Posadowsky: Der Markt war mit 3½proz. Papieren übersättigt. Hätten wir diese gewählt, so wäre daher voraussichtlich der Kours stark gedrückt worden. Zu Gunsten des 3proz. Typus sprach außerdem die Erwägung, daß wir wünschen mußten, ein Papier zu wählen, welches möglichst im Inlande bleiben werde. Mathematisch ist die Berechnung Lieber's richtig, aber eine genaue Berechnung vergleichender Natur ließe sich doch nur dann aufstellen, wenn wir zu gleicher Zeit 3 und 3½proz. Papiere begeben hätten. So aber kann man gegen die Berechnung des Vorredners den Einwand erheben, daß man aus dem Durchschnitts-Begebungskours der 3½prozentigen Anleihen gar keinen Schluß ziehen, vielmehr gar nicht wissen kann, welchen Kours wir erzielt haben würden, wenn wir die 3½prozentigen zu derselben Zeit begeben hätten, zu der die Begebung der 3prozentigen erfolgte. Ich kann es daher nicht für unrichtig erkennen, daß wir den 3prozentigen Typ gewählt haben.

Abg. Enneccerus tritt dieser Auffassung bei. Ein Schaden durch die Wahl dieses Typ sei nicht entstanden; wäre er aber wirklich entstanden, — wie könne dann Herr Lieber jetzt der kluge Mann sein, der darauf aufmerksam mache, jetzt, post festum! Die ganze Anregung solle wohl nur ein Angriff sein auf einen Mann, den wir alle kennen, und der, wenn er hier wäre, sich auch wohl zu vertheidigen wissen würde.

Abg. von Kardorff: Herr Miquel hat lange geschwankt, und er hat sich auch nur zur Wahl der 3prozentigen Form bestimmen lassen durch die großen Bankhäuser, die ja ihre guten Gründe dazu gehabt haben mögen. Ich selbst habe ja stets die Begebung 3½prozentiger mit Herrn Lieber für richtiger gehalten.

Schatzsekretär Graf Posadowsky verliest einen älteren Bericht des Finanzministers an den Kaiser, in welchem für die Wahl der 3prozentigen geltend gemacht wird, daß der Markt für 3½prozentige überfüllt sei, auch nach Ansicht des Reichsbankpräsidenten, und daß das Banken-Konsortium erklärt habe, einen weiteren größeren Betrag 3½prozentiger nicht mehr zu übernehmen.

Im Laufe der weiteren Debatte bemerkt noch Abg. Lieber: Herr Enneccerus könnte doch froh sein, wenn er dem Minister Miquel Gelegenheit gebe, mit seiner glänzenden Rhetorik und seiner Fülle von Material ihn selbst, den Redner, demnächst bei der Konvertirungsvorlage in Grund und Boden zu bohren. (Heiterkeit.)

Hierauf wird dieser Etat, sowie debattelos der Etat des Rechnungshofs genehmigt.

Es folgt die erste Berathung der Unfallversicherungs-Novelle.

Abg. Rösicke (fraktionslos) verbreitet sich zunächst darüber, in wie richtigem Verhältniß bei den Berufsgenossenschaften Lasten und Risiko zu einander stünden. Bei einer territorialen Gliederung der Unfallversicherung würden Lasten und Risiko schwerlich in einem so richtigen gegenseitigen Verhältniß vertheilt sein können. Auch die Unfallverhütungs-Vorschriften würden nicht so zweckmäßig und wirksam sein können bei einer anderen, als der berufsgenossenschaftlichen Gliederung. Anfänglich habe man ja zwar über die hohen Verwaltungskosten geklagt, aber schon jetzt lasse die relative Höhe dieser Kosten nach, und wenn erst der Beharrungszustand eingetreten sein werde, würden die Verwaltungskosten sicher den Betrag von 10 Prozent der Entschädigungsbeträge nicht mehr übersteigen. Ein besonderer Vorzug der Berufsgenossenschaften sei ihre Selbstverwaltung. Die Sozialdemokraten würden nach alledem hoffentlich endlich einmal mit ihren Angriffen auf das berufsgenossenschaftliche System bei der Unfallversicherung aufhören. Bedauern müsse er, daß nicht der Präsident des Reichsversicherungsamts hier sei, zu dem wir Alle Vertrauen hätten. Es würden dadurch am besten gewisse Gerüchte in der Presse widerlegt werden. Das Reichsamt des Innern sei doch nur die höchste Verwaltungsbehörde, das Reichsversicherungsamt dagegen die höchste Rechtsprechungsbehörde. Er könnte daher nur seinen früheren Wunsch wiederholen, daß das Reichsversicherungsamt zu einem selbstständigen Reichsamt gemacht werde. Zu bemängeln sei, daß in den Spruchsitzungen des Reichsversicherungsamts Bundesrathsmitglieder mitwirkten, und an Zahl sogar noch vermehrt werden sollten, denn diese seien doch nicht unbedingt unparteiisch. (Widerspruch am Bundesrathstische.) Jawohl, sie seien doch ihren Regierungen verantwortlich. Er spreche das Alles nicht im Auftrage der Berufsgenossenschaften, sondern in seinem eigenen Namen und dem seiner Freunde von der freisinnigen Vereinigung. Was die Novelle anlange, so werde in derselben leider die Selbstständigkeit des Reichsversicherungsamts noch abgeschwächt. Zu wünschen sei, daß die Handwerker in weiterem Umfange in die Unfallversicherung einbezogen würden. Redner plaidirt sodann für Herabsetzung der Karenzzeit, da, wenn diese erfolge, die Berufsgenossenschaften noch mehr als schon bisher die Pflege Verunglückter den Krankenkassen gleich vom Tage des Unfalls an abnehmen würden. Die Kommission werde diese und andere Fragen genau prüfen müssen. Ihm selbst gehe die Novelle in verschiedenen Punkten nicht weit genug. Redner tritt alsdann verschiedentlichen Angriffen von sozialdemokratischer Seite auf die Berufsgenossenschaften, speziell in Bezug auf deren Entscheidungen über Entschädigungsansprüche, entgegen. Die Vorlage bilde eine geeignete Unterlage für eine Verständigung. Seine Freunde würden dieselbe aber nur annehmen, wenn auch die berechtigten Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung fänden.

Abg. Engels (Reichsp.) erkennt an, daß die Novelle eine Reihe von Verbesserungen bringe, so namentlich die Ausdehnung der Versicherung auf einige Klassen von Handwerkern. Nicht unbedenklich erscheine ihm aber die Einbeziehung von Passanten in die Versicherung, es werde das zur Folge haben, daß die Arbeitgeber die Fabriken für Passanten sperren. Große Bedenken erwecke seinen Freunden auch die Beschränkung des Rekurses, sowie die Einschränkung der Thätigkeit bezw. Befugnisse des Reichsversicherungsamtes.

Abg. von Langen (kons.) bedauert, daß nicht dieser Vorlage die Reform des Invaliditäts-Gesetzes vorangegangen sei. Seine Partei finde in der Vorlage im Allgemeinen eine Verbesserung und werde ihr, von einzelnen Bestimmungen abgesehen, zustimmen. Namentlich einverstanden sei sie mit der geplanten Ausdehnung der Unfallversicherung. Er bedaure nur, daß nicht auch die Binnenschiffer einbezogen seien. Für das Interesse der Arbeiter würden seine Freunde bei diesem Gesetz ebenso warm eintreten wie Rösicke. Redner bemängelt dann noch einige Punkte an dem landwirthschaftlichen Unfallgesetz.

Hierauf tritt Vertagung ein.

Persönlich bemerkt noch Abg. v. Langen, durch einen Zwischenruf des Abg. Stadthagen provozirt, er habe niemals einen politischen Gegner gebeten, auf die gegen ihn gerichtete Broschüre seines früheren Freundes Paasch nicht einzugehen. Er versichere dies und erwarte den Gegenbeweis.

Montag 1 Uhr Fortsetzung und Wahlprüfungen.

Schluß nach 5 Uhr.

E. L. **Berlin**, 23. Januar.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

7. Plenarsitzung vom 23. Januar, 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Freiherr v. Hammerstein, Thielen.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Interpellation des Grafen Klinckowström, dahin lautend: 1. Ist es richtig, daß seit ca. 2 Jahren die Königsberger Walzmühle Roggenmehl im Verhältniß von 87½:100 (sogenanntes Neptun-Mehl) ausgeführt und dadurch den Staat um erhebliche Zollbeträge und die Landwirthschaft durch vermehrte zollfreie Einfuhr geschädigt hat! 2. Eventuell welche Schritte sind gethan, um den dadurch entgangenen Zoll nachträglich einzuziehen?

Finanzminister Dr. Miquel erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung derselben bemerkt

Graf Klinckowström: Die Interpellation hat nicht den Zweck gehabt, irgend eine Mühle anzugreifen, sie befolgt weit wichtigere und höhere Zwecke. Es ist mir bekannt, daß nach dem Vorgang einer anderen, der Altonaer Mühle, die Königsberger Mühle die Erlaubniß nachgesucht und leider vom Finanzminister auch erhalten hat, in derselben Weise zu verfahren. Der Zweck der Interpellation ist, für die Zukunft unmöglich zu machen, daß für dieses, zur Einfuhr gelangte, nicht gebeutelte Mehl zollfreie Einfuhrscheine ertheilt werden, wodurch die Landwirthschaft in doppelter Weise benachtheiligt wird.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Kontrolfrage ist allerdings eine höchst schwierige, in allen Ländern laborirt man daran. Das gebeutelte Mehl hat ein Verhältniß von 80 bis 82½. Dadurch ist thatsächlich die Mühle in die Lage gekommen, ein erheblich höheres Quantum Roggen zollfrei einzuführen. Nach dem Regulativ des Bundesraths vom März 1895 war nur darüber zu entscheiden, ob die Bundesrathsvorschrift richtig befolgt sei, und diese Frage war selbstverständlich zu bejahen. Bei näherer Prüfung stellten sich aber so schwere Bedenken gegen die Folgen eines solchen Verfahrens heraus, daß wir den Sachverständigen Prof. Wittmack nochmals damit befaßten. Auf sein Gutachten hin haben wir sofort den beiden Mühlen das Verfahren untersagten. (Hört! hört!) Ich habe auch sofort beim Reichskanzler auf ein neues Feststellungsverfahren angetragen und eine besondere Kommission wird sich damit befassen. Die Schwierigkeiten liegen vornehmlich auch darin, daß das Rendementsverhältniß in den verschiedenen Mühlen außerordentlich verschieden ist. Die Zollverwaltung konnte nicht anders verfahren. Die Mühle in Königsberg hat der Zollverwaltung übrigens kein Hehl daraus gemacht, daß ihr Rendement ein viel günstigeres sei, das Mehl ist also unter Mitwissen der Zollbehörde und entsprechend den Vorschriften des Bundesraths exportirt werden. Wir werden thun, was wir können, um zu besseren Methoden zu kommen. Es wird auch zu erwägen sein, ob nicht das Rendement von 65 etwas heruntergesetzt werden kann, um den Export zu erleichtern. Dieser muß erhalten, sonst wird der Preisdruck auf Mehl noch größer.

Auf Antrag des Herrn von Bodenhausen wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Oberbürgermeister Hoffmann-Königsberg führt aus, der Interpellant habe einen Rückzug angetreten, indem er in der Interpellation selbst die Schuld der Malzmühle zuschob. Daß diese korrekt gehandelt hat, hat aber der Minister ausdrücklich festgestellt. Ich konstatire das ausdrücklich.

Minister Miquel: Die Mühle ist völlig korrekt verfahren. Das Uebel liegt darin, daß der Grad der Beutelung bisher nicht festgestellt wurde.

Herr von Graß-Klanin: Der Minister hat uns trübe Aussichten eröffnet, er hat hauptsächlich nur von entgegenstehenden Schwierigkeiten gesprochen. Warum sollen die Müller nicht den Nachweis führen müssen, daß das Rendement das vorgeschriebene ist? Damit kämen wir weiter.

von Helldorf-Bedra sieht den Bestand der kleinen Müllereien für erschüttert an durch die immer bedrohlichere Konkurrenz der Großmüllereien.

Graf Mirbach: Diese Schädigung der kleinen Müller entspringt lediglich der neuen Handelspolitik, die den Großmüllern einen Vorsprung giebt. Diesen Mißstand hätten wir nicht zu beklagen, wenn meine Freude ebenso entschieden wie ich die Handelsverträge bekämpft hätten. Der Minister hat der Mühle gegenüber großes Wohlwollen bewiesen. Richtig ist ja auch, daß die Mühle loyal gehandelt hat. Dem Minister lege ich aber ähnliches Wohlwollen für die Landwirthschaft ans Herz, wenn da ähnliche Dinge passiren.

Graf Klinkowström entgegnet dem Oberbürgermeister Hoffmann, daß er die Sache nicht persönlich nehme. Er begreife nicht, weshalb die Königsberger Mühle sich so bedeutende Insertionskosten gemacht habe.

Minister Miquel: Der Bundesrath hat zu sehr generalisirt; vielleicht lassen sich die großen Mühlen unter Spezialkontrolle stellen.

Graf Udo Stollberg regt an, mit dem Rendementsverhältniß etwas hinter der wirklichen Ausbeute zurückzubleiben. Das Hauptübel liege aber in den Zollkrediten.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Gegenstand verlassen.

Es folgt der Antrag des Grafen Frankenberg: 1) Um Abhülfe des Wagenmangels auf den Staatseisenbahnen; 2) um Ausdehnung der geplanten Tarifermäßigung für verschiedene Industrie-Erzeugnisse auch auf Produkte der Land- und Forstwirthschaft; 3) um Förderung der Einführung von Staffeltarifen auf den Staatseisenbahnen nach Eröffnung des Ruhr-Emskanals. Der Antrag 1 wird zunächst für sich diskutirt, den Graf Frankenberg kurz begründet.

Eisenbahnminister Thielen: Im ganzen Monat Dezember hat kein eigentlicher Wagenmangel mehr geherrscht. Vom Januar ab sind auch die Einzelbestellungen vollständig erledigt worden. Es werden immer Ereignisse eintreten können, welche die Gestellung hier und da zu gewissen Zeiten unmöglich machen. Wir haben zur Vermehrung des Wagenparkes gewaltige Summen zur Verfügung gestellt, wie nie früher.

Prinz von Carolath tritt für den Antrag ein.

Eine weitere erhebliche Debatte findet nicht statt. Der Antrag 1 des Grafen Frankenberg wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen und sodann die Debatte über die Anträge 2 und 3 und den Kommissionsantrag eröffnet, dahingehend, die Staatsregierung zu ersuchen, die Einführung bezw. Wiedereinführung der Staffeltarife für alle Massenartikel der Landwirthschaft und Industrie auf den preußischen Staatsbahnen zu fördern.

Graf Frankenberg erklärt sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden.

Freiherr v. Landsberg-Velen-Steinfurt widerspricht lebhaft der Wiedereinführung von Staffeltarifen.

Auf einen Antrag des Grafen Kleist-Schmenzin wird alsdann die weitere Besprechung einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Haus erledigt darauf einige Petionen. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung unbestimmt, etwa am 16. Februar. Ein Antrag des Grafen Frankenberg, seine Anträge am Montag weiter zu berathen, wird unter allgemeiner Heiterkeit abgelehnt.

Schluß 5 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

25. Plenar-Sitzung vom 23. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Freiherr von Hammerstein, Bosse.

In erster Berathung wird zunächst der Gesetzentwurf betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden erledigt; die Vorlage geht nach kurzer Berathung an die Kommission für die hessen-nassauische Gemeindeordnung.

Es folgt die erste Berathung des Antrags Langerhans (frs. Vp.) betreffend Aufhebung der brandenburgischen Konsistorialordnung von 1573.

Abg. Dr. Langerhans weist darauf hin, daß auf Grund dieser veralteten Konsistorialordnung die Stadt Berlin wiederholt zu bedeutenden Beiträgen für protestantische Kirchenbauten herangezogen worden ist. Er müsse allerdings bestreiten, daß dies zu Recht geschehen sei, denn diese alte Ordnung müsse sowohl durch die Verfassung als durch die neue Synodalordnung als aufgehoben gelten. Die Ordnung sei erlassen, als Kirchengemeinde und politische Gemeinde noch materiell identisch waren. Inzwischen aber sei die religiöse Einheit längst beseitigt, und da sei es doch ein Widersinn, daß Jemand z. B. zu den Lasten einer Kirchengemeinschaft beitragen solle, aus der er aus tiefster Ueberzeugung ausgetreten sei. Die Kirchengemeinden hätten jetzt ja auch das Recht, Steuern zu erheben. Verhandlungen wegen Zahlung einer Abfindungssumme seien von der Stadt Berlin abgelehnt worden, weil nur die völlige Abschaffung der Verordnung erträgliche Zustände herbeiführen könne. Leider höre er, daß Vorschläge vorbereitet würden, die auch mit diesem von ihm beantragten Gesetz eine Ablösung verbinden wollen. Eine solche könne er nicht als berechtigt anerkennen, zumal das neue Lehrerbesoldungsgesetz die großen Städte bedeutend schädigen werde. Er bitte daher um unveränderte Annahme seines Antrags. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. Bosse kann diesen Ausführungen zu einem großen Theile zustimmen. Aber es beständen doch auch sonst noch manche alte Bestimmungen zu Recht, deren Voraussetzungen heute nicht mehr oder doch nicht ganz mehr zuträfen. Heute sei allerdings der Grundsatz Regel, daß die Kirchengemeinden selbst für ihre Bedürfnisse aufzukommen haben, aber diese Regel sei nicht ohne Ausnahmen. Und pure solche alte Rechtsordnungen aufzuheben, sei doch bedenklich. Der Stadt Berlin würde durch einfache Annahme des Antrags Langerhans geradezu ein Geschenk gemacht werden. Ebenso den anderen märkischen Städten, wo diese Sache nie streitig gewesen sei. Auch könnten dann z. B. die katholischen Höfe in Westpreußen, welche noch heute vielfach die protestantische Kirchenbaulast zu tragen haben — ein Zustand, der ebensowenig in die heutige Zeit passe —, die einfache Aufhebung dieser Pflicht fordern. Wenn dieser Antrag nicht gestellt worden wäre, so würden, wie er glaube, die Vergleichsverhandlungen in diesem Augenblicke dem Abschlusse nahe sein. Ein freier Vergleich wäre für Berlin gewiß das Richtigste. Wolle man aber ein Gesetz, so müsse man an eine Ablösung denken. Besser wäre es jedoch, wenn der Antrag in der Weise in Erwägung gezogen würde, daß die Vergleichsverhandlungen wieder aufgenommen werden könnten.

Abg. Haacke (frk) ist auch der Meinung, daß ein altes Recht nicht so ohne Weiteres aufgehoben werden könne, zumal die Stadt Berlin nicht gleichzeitig ihr Patronatsrecht aufgeben wolle. Die Stadt Berlin wolle mit diesem Antrage erreichen, was sie auf dem Rechtswege nicht habe erreichen können. Es wäre ein unerhörter Eingriff in die Rechte Dritter, wenn das Abgeordnetenhaus diesem Antrag einfach stattgeben wollte. Kein Recht könne ohne entsprechende Entschädigung aufgehoben werden, das sei altpreußischer Grundsatz! (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) betont, daß das Reichsgericht in den Erkenntnissen, durch welche Berlin auf Grund des bisherigen Rechts zur Zahlung verurtheilt wurde, selbst auf den gesetzgeberischen Weg zur Abhülfe des jetzigen Rechtszustandes hingewiesen habe. Die Patronatsrechte hätten mit dieser Sache ganz und gar nichts zu thun. Eine andere Frage sei es, ob die Verordnung ohne Entschädigung aufgehoben werden könne. Das lasse sich im Plenum nicht entscheiden und bedürfe eingehender Berathung in einer Kommission, namentlich auch wegen der möglichen Tragweite eines solchen Gesetzes für die Verhältnisse außerhalb Berlins. Er beantrage daher die Verweisung des Antrages an eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Bröse (kons.) giebt eine eingehende Darlegung der einschlägigen Rechtsverhältnisse und erklärt einfache Ablehnung des Antrags für das Beste.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) führt aus, es frage sich nur, ob es sich hier um ein privilegium für die evangelischen Kirchengemeinden Berlins oder um eine generalis lex handle. Für die Aufhebung eines privilegium sei Entschädigung, für die Aufhebung einer generalis lex dagegen keine Entschädigung zu zahlen. Seine persönliche Ansicht als Jurist sei die, daß es sich um eine generalis lex handle, daß also die Verordnung ohne Entschädigung aufgehoben werden könne. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Dr. Irmer (k.) ist für Kommissionsberathung und Aufhebung der Verordnung gegen Entschädigung, die schon durch die Unterlassungssünden gerechtfertigt sei, welche die Stadt Berlin bei Ausübung ihrer Kirchenbaupflicht begangen. Er bezweifle aber, ob man zu einem brauchbaren Gesetze kommen werde, und würde einen freien Vergleich zwischen Stadt und Kirchengemeinden einem Gesetze vorziehen.

Abg. Dr. Krause (nl.) hält die alte Konsistorialordnung überhaupt nicht mehr für anwendbar. Sie sei durch entgegenstehende Rechtsgewohnheit („Observanz") beseitigt, da bis zu den 60er Jahren weder in diesem noch im 18. noch im 17. Jahrhundert eine solche Verpflichtung behauptet oder in Anspruch genommen wurde. Es sei doch thatsächlich auch geradezu ein Unsinn, Katholiken und Juden zu evangelischen Kirchenbaulasten mit heranzuziehen. Für jeden, der die Konsistorialordnung durchlese, müsse es klar sein, daß sie, wie schon Abg. Schmidt-Marburg betonte, für damalige Zeit allgemeines Gesetz war, das ohne Entschädigung aufgehoben werden kann. Wenn, wie der Kultusminister gesagt, anderswo ähnliche Bestimmungen beständen (z. B. Kurhessen), so müßten sie eben gleichfalls aufgehoben werden. (Zustimmung links und im Zentrum.) Die Stadt Berlin habe nicht nur ihre Patronatspflichten stets erfüllt, sondern auch freiwillig noch ganz Erhebliches für kirchliche Zwecke geleistet. Er hoffe, daß die Kommissionsberathung die Ueberzeugung zur Geltung bringen werde, daß der Antrag billig und gerecht sei. (Bravo! links.)

Abg. Stöcker (christlich-sozial) entgegnet, das Recht könne doch dadurch nicht aufgehoben sein, daß Berlin seine Pflicht im Gegensatze zu den anderen märkischen Städten lange Zeit nicht erfüllt habe. Auch er wünsche die Aufhebung dieses alten Rechts, aber nicht ohne Entschädigung.

Abg. Dr. Bachem (Ztr.) wünscht, daß die Regierung, ohne deren Mitwirkung doch nichts zu machen sein werde, selbst mit Vorschlägen zur Lösung dieser Frage hervortreten möge. Prinzipiell sei die Kirchenbaulast stets Sache der Kirchengemeinden, und wo andere Bestimmungen beständen, beruhten sie stets auf der weltlichen Gesetzgebung. Konnte diese aber den politischen Gemeinden solche Lasten auferlegen, so könne sie dieselben ihnen auch wieder abnehmen. Ob vielleicht aus Billigkeitsgründen, um etwa einen schroffen Uebergang zu vermeiden, eine gewisse Entschädigung wünschenswerth sei, sei eine Frage für sich, die mit der Rechtsfrage nichts zu thun habe. Sollte diese Frage bejaht werden, so bitten wir aber auch Rücksicht auf die Andersgläubigen zu nehmen, welche diese Entschädigung mitbezahlen müssen. (Bravo im Zentrum.)

Kultusminister Dr. Bosse bemerkt, es gebe doch eine Menge von Bestimmungen ursprünglich öffentlich rechtlicher Natur, die im Laufe der Zeit mehr und mehr einen privatrechtlichen Charakter erhalten haben oder wenigstens jetzt wie privates Recht wirken. Für eine solche Bestimmung halte er auch die Konsistorialordnung von 1573. Und da scheine ihm doch eine Entschädigung für die Aufhebung geboten.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. v. Eynern (natl., für den Antrag), Bröse (kons.), Dr. Bachem (Ztr.) und des Kultusministers Dr. Bosse wird die Debatte geschlossen und nach einem Schlußwort des Abg. Virchow (frs. Vp.) wird der Antrag Langerhans an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Den Beschluß bilden Petitionen ohne allgemeines Interesse.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag, den 29. Januar.

Tagesordnung: Interpellation Czarlinski (betreffend Auflösung von Versammlungen), Antrag Ring (Vieheinfuhr).

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Januar. Einer hiesigen Korrespondenz zufolge wird dem Ausschuß des deutschen Handelstages bei seinem nächsten Zusammentritt ein Antrag zugehen, durch Vergrößerung des Aktienkapitals der Reichsbank und durch Erleichterung der Ausgabe weiterer Noten dem Verkehr größere Mittel zu günstigeren Bedingungen als bisher zur Verfügung zu stellen.

— Die Meldung, daß Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold den Kaiser beim Jubiläum der Königin von England vertreten würden, ist der „N. A. Z." zufolge unbegründet.

— Wie die „N. A. Z." erfährt, haben die Berathungen des Entwurfs einer Militärstrafprozeßordnung in den Bundesrathsausschüssen nunmehr begonnen.

— Wie die „N.-Ztg." hört, ist an amtlicher Stelle von einer Zerstörung der Hauptstadt des Sultanats Dagombo, Yendi, durch eine deutsche Expedition vom Togogebiete aus nichts bekannt. Als unzutreffend wird auch bezeichnet, daß ein Nachtragsetat der Kolonialabtheilung in Höhe von 2½ Millionen Mark für den Bau von Eisenbahnen, sowie für die Uebernahme der Landeshoheit auf Neu-Guinea bereits fertiggestellt sein soll. Es haben in dieser Beziehung nur Vorverhandlungen stattgefunden.

Wiesbaden, 23. Januar. Gouverneur Major v. Wissmann weilt, dem „Rhein. Kurier" zufolge, seit drei Tagen in der hiesigen Dr. Pleßnerschen Heilanstalt.

Straßburg, 23. Januar. Gegenüber einer, auch in deutsche Blätter übergegangenen Mittheilung des „Temps", daß sich im Jahre 1896 die Zahl der Desertionen im XVI. preußischen Armeekorps auf 674 belaufen habe, einer Mittheilung, welche dadurch glaubhaft gemacht werden sollte, daß sie als eine auf amtliche Statistik beruhende bezeichnet und die Desertionsfälle des Armeekorps auf die einzelnen Waffengattungen vertheilt wurden, erklärt die amtliche Straßburger Korrespondenz diese Darstellung für eine dreiste Erfindung. Thatsächlich seien im Jahre 1896 in dem genannten Armeekorps 71 Desertionsfälle vorgekommen; davon seien 11 abzuziehen, in welchen sich die Deserteure alsbald wieder freiwillig gestellt haben. Sonach sei die richtige Zahl 60 und die Angaben des „Temps" um mehr als das Elffache übertrieben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Januar. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht zwei kaiserliche Patente. Das erste betrifft die Auflösung des Reichsrathes und sofortige Vornahme der Neuwahlen, das zweite beruft den Reichsrath zum 27. März d. J. ein. Nach einer Meldung des „Fremdenblattes" werden die Neuwahlen am 9. März stattfinden.

Wien, 23. Januar. Die Neuwahlen zum Reichsrathe sind für Galizien und die Bukowina amtlich ausgeschrieben. Dieselben beginnen in Galizien am 11. März, in der Bukowina am 4. März und endigen am 22. beziehungsweise am 15. März.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Der Heeresausschuß der Deputirtenkammer hat heute den Gesetzentwurf des Kriegsministers Billot, betreffend die Bildung von vierten Bataillonen bei den Infanterie-Regimentern, angenommen und den Abgeordneten Mézières zum Berichterstatter ernannt.

Paris, 22. Januar. Der Senat verwarf einen die Abänderung der Schulgesetze bezweckenden Antrag und nahm im Einverständniß mit dem Unterrichtsminister Rambaud eine Tagesordnung an, welche die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft bestätigt und die Anwendung der bestehenden Schulgesetze mit Festigkeit verlangt.

Paris, 22. Januar. Das Uebereinkommen der französischen und der dänischen Regierung betreffend Tunis ist unterzeichnet worden.

Spanien und Portugal.

Die Vermählung des Grafen von Turin, des Sohnes des Herzogs von Aosta, welcher letztere bekanntlich eine kurze Zeit den spanischen Thron inne hatte, mit der Infantin de las Mercedes, der Schwester des jungen Königs Alfons XIII. von Spanien, ist dazu bestimmt, die jetzige spanische Dynastie mit der Familie Aosta auszusöhnen und zu verschmelzen. In früheren Jahren hatte die greise Königin Isabella, die Großmutter des jungen Königs der Spanier, wohl den Plan gehabt — und es war sogar ihre Lieblingsidee gewesen — eine Verbindung ihres Hauses mit einer Karlistenprinzessin zu schließen. Seit aber Prinzessin Donna Elvira den tollen Streich begangen, mit einem Künstler durchzubrennen, hat sich jede derartige Verbindung unmöglich gemacht, und Königin Isabella hat ihrer Lieblingsidee entsagen müssen.

** **Madrid**, 23. Januar. Es scheint, daß die spanischen Politiker um so friedfertiger gesinnt werden, je näher der Termin der Geschäftsübernahme durch den neuen amerikanischen Präsidenten Mac Kinley heranrückt. Der unversöhnliche Standpunkt des Kabinets Canovas wird von allen Seiten befehdet. Die liberalen und radikalen Parteiorgane befürworten, daß Spanien sich in seinen kubanischen Schwierigkeiten der amerikanischen Vermittelung bediene. Es

wird sogar befürwortet, den Amerikanern als Entgelt für das Zustandebringen eines Vergleichs, bei welchem die Ehre und das Interesse Spaniens gewahrt bleibt, weitgehende Handelsvergünstigungen auf Kuba zu bewilligen. Auch amerikanischerseits ist man anscheinend in gleicher Richtung thätig. Die Idee, durch eine Vermittelungsaktion der Vereinigten Staaten dem Kampfe auf Kuba ein Ziel zu setzen, gewinnt zusehend an Boden.

England.

London, 23. Januar. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Eggan hat sich die gesamte Bevölkerung an den Ufern des Niger zwischen Lokodja und Eggan der Niger-Compagnie angeschlossen. Nachdem Eggan niedergebrannt worden war, damit es den Fullahs nicht als Stützpunkt dienen könne, hat die Bevölkerung, etwa 10 000 Personen, auf einer Insel des Flusses ein Lager aufgeschlagen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Januar. Der König empfing heute den bisherigen Gesandten am hiesigen Hofe, nunmehrigen Verweser des russischen Ministeriums des Aeußeren, Grafen Murawiew, in Audienz; später wurde Graf Murawiew auch von der Königin empfangen. Für Sonntag ist Graf Murawiew mit sämtlichen Mitgliedern der russischen Gesandtschaft mit einer Einladung zur königlichen Tafel beehrt worden. Dienstag wird Graf Murawiew die Rückreise nach Petersburg antreten.

Rußland.

Petersburg, 22. Januar. Das russische Mittelmeer-Geschwader wird durch das Geschwader-Panzerschiff „Imperator Nikolai I." vergrößert.

Der „Nowosti" wird aus Tiflis gemeldet: 40 000 armenische Uebersiedler sind auf russischem Gebiet untergebracht worden, davon 22 000 im Gebiete von Kars, 14 000 im Schwarzen-Meer-Bezirk und die Uebrigen in der Umgebung von Eriwan. Zum Unterhalt der Uebersiedler bis zum Frühjahr sind Proviantsendungen aus Moskau und aus Astrachan eingetroffen. Viele Kinder sind vor Kälte und Hunger gestorben.

Petersburg, 23. Januar. Der „Handels- und Industrie-Zeitung" zufolge wurde zwischen russischen Eisenbahnen und ausländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften ein Abkommen zur Einführung eines direkten nordischen, überseeischen Verkehrs für die Ausfuhr von Sandzucker, Oel, Käse und Mehl über Petersburg, Reval, Riga oder Libau getroffen. Der hierfür festgesetzte Tarif und das Abkommen selbst werden wahrscheinlich mit dem 13. Februar (1. Februar a. St.) in Kraft treten.

Bulgarien.

Sofia, 23. Januar. Die im Auslande verbreitete Meldung, der im Prozeß gegen die Mörder Stambulows vernommene Zeuge Nischkow sei durch Vermittelung der Regierung in einer Konservenfabrik in Brüssel angestellt worden, wird von der „Agence Balcanique" für vollständig unbegründet erklärt mit dem Hinzufügen, daß Nischkow als einfacher Privatmann nach Belgien abgereist sei. Die Aussagen, welche er vor seiner Abreise vor dem Untersuchungsrichter bezüglich des Prozesses gemacht habe, widersprächen sich durchaus und ließen den Charakter und die Vertrauenswürdigkeit Nischkows in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen.

Afrika.

Djibuti, 22. Januar. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Der Kommandant des Schiffes „Provana" empfing von Ras Makonnen die Nachricht, daß Negus Menelik Anfangs Januar eine zweite Kolonne Gefangener nach Harrar abgehen ließ. Der Gesundheitszustand der Gefangenen ist gut. Die von der italienischen Regierung gesandte Hülfskarawane ist am 2. d. M. in der Nähe von Adis Abeba angekommen.

Amerika.

Washington, 22. Januar. Senat. Als der allgemeine englisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag, ohne auf der Tagesordnung zu stehen, in der heutigen Sitzung berührt wurde, beglückwünschte Senator Sherman Amerika zu der großen That dieses Vertrages und erklärte, der Ausschuß für die Auswärtigen Angelegenheiten werde alles thun, um die Annahme des Vertrages zu fördern. Senator Stewart führte aus, der Oberschiedsrichter, der König von Schweden und Norwegen, sei ein Blutsverwandter der Königin Viktoria und würde daher nicht unparteiisch sein.

Prozeß Bessert-Kersten.

Stettin, 23. Januar.

Der Vertheidiger des Angeklagten Bessert, Herr Rechtsanwalt Sparagnapane, plädirte für Freisprechung seines Klienten, der nicht als geistig normal anzusehen sei. Der übergroße Einfluß eines andern auf die eigenen Entschließungen wäre bei einem geistig gesunden Menschen gar nicht zu erklären. Auch die Beamtenqualität B.'s wurde vom Vertheidiger in Zweifel gezogen. Für den Fall, daß die Geschworenen zu einem Schuldig gelangten, würden dieselben dem Angeklagten Bessert die mildernden Umstände kaum versagen können, umsomehr, da auch in der unzulänglichen Kontrolle der Kirchenkasse eine theilweise Entschuldigung für den Angeklagten zu finden sei. In der Verwendung der Zink'schen Gelder könne höchstens eine einfache Unterschlagung, nicht aber eine Untreue gefunden werden. — Der Vertheidiger des Kersten, Herr Rechtsanwalt Eickhoff, war im Gegensatz zum Vorredner der Ansicht, daß man es bei Bessert mit einem ganz klaren und höchst anschlägigen Kopf zu thun habe, bei dem von irgendwie erheblicher Beeinflussung nicht die Rede sein könne. Bessert habe über seine Verhältnisse hinaus gelebt und dadurch den Anschein großer Wohlhabenheit erweckt, Kersten konnte deshalb recht gut der Ansicht sein, daß B. aus eigenen Mitteln die Darlehen zu gewähren vermöge. In längerer Ausführung sucht der Vertheidiger die für eine Mitwisserschaft Kerstens an den Veruntreuungen B.'s sprechenden Verdachtsmomente zu entkräften und bittet schließlich um Freisprechung seines Klienten. — Zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger des Bessert entspinnt sich noch eine kurze Debatte über die Beamtenqualität des Erstangeklagten, dann wird vom Vorsitzenden die übliche Rechtsbelehrung ertheilt und um $2^3/_4$ Uhr ziehen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Nach anderthalbstündiger Berathung wird der Spruch verkündet, derselbe lautet gegen Bessert auf Schuldig der Amtsunterschlagung in Verbindung mit falscher Buchführung und der einfachen Unterschlagung im Falle Zink. Die Frage nach mildernden Umständen ist in beiden Fällen bejaht. Kersten ist der gewohnheitsmäßigen Hehlerei schuldig befunden. Das auf Grund dieses Spruches verkündete Urtheil lautet gegen Bessert auf 3 Jahre Gefängniß unter Anrechnung von 4 Monaten auf die Untersuchungshaft, gegen Kersten auf 2 Jahre Zuchthaus, ferner wird gegen jeden der beiden Angeklagten auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 3 Jahren erkannt. Die Sitzung wird um $4^1/_2$ Uhr geschlossen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Januar. Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben an den Herrn Regierungspräsidenten unterm 21. d. Mts. das folgende Schreiben gerichtet:

„Durch die Bekanntmachung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und der Finanzen vom 5. Oktober 1885 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Stettin Nr. 42 S. 263) ist bekannt gemacht worden, daß an der Stettiner Börse für gelben Weizen, für Roggen, Winterrübsen, rohes Rüböl und rohen Kartoffelspiritus Terminpreise notirt werden. Da an der Stettiner Börse zur Zeit überhaupt keine Terminpreise notirt werden können und durch § 50 des Reichsbörsengesetzes der börsenmäßige Terminhandel in Getreide auch für die Zukunft untersagt ist, ersuchen Ew. Hochwohlgeboren wir ganz ergebenst, bei den Herren Ressortministern geneigtest beantragen zu wollen, die fragliche Bekanntmachung zur Nachachtung für die königliche Steuerbehörde und die betheiligten Handeltreibenden ausdrücklich außer Kraft zu setzen, vorbehaltlich der Erneuerung für die durch das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide nicht betroffenen Artikel, sofern künftig in solchen ein börsenmäßiger Terminhandel stattfinden und der Vorstand der hiesigen Produktenbörse sich demnach entschließen sollte, Terminpreise dafür zu notiren."

* Der Oekonom des Offizier-Kasinos des Pionier-Bataillons Emil Koch setzte in vorletzter Nacht seinem Leben selbst ein Ziel, indem er sich im Keller des Kasinogebäudes an einem Gasarm erhängte.

* In gestriger Nacht verstarb hier nach langem, qualvollen Leiden einer der ältesten hiesigen Rechtsanwälte, Herr Justizrath Markert.

* Am 1. März d. Js. tritt einer der bekanntesten Gerichtsvollzieher hiesiger Stadt, Herr Küßhauer, nach mehr als 30jähriger Thätigkeit in den Ruhestand.

* Durch den heftigen Sturm wurde gestern Nachmittag ein auf dem Hause Fuhrstraße 22 befindlicher eiserner Schornstein theilweise losgerissen. Feuerwehrleute entfernten unter Zuhülfenahme der großen Leiter das Rohr.

* In der Kronprinzenstraße wurde gestern Nachmittag ein Mann halb erstarrt aufgefunden und in das städtische Krankenhaus befördert.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß Herr Musik-Dir. Offeney am 1. April d. Js. die Kapelle eines Garde-Regiments übernimmt, es ist dies die Kapelle des 5. Garde-Grenadier-Regiments in Berlin.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 17. bis 23. Januar 3449 Portionen Mittagessen verabreicht.

* In der Woche vom 10. bis 16. Januar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 169 Erkrankungs- und 12 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 123 Erkrankungen und 1 Todesfall zu verzeichnen waren, davon 7 Erkrankungen in Stettin, sodann folgt Diphtherie mit 30 Erkrankungen (6 Todesfälle), davon 11 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 12 Personen (2 Todesfälle), davon 5 in Stettin, an Darmtyphus 3 Personen (2 Todesfälle), davon 1 (1 Todesfall) in Stettin, und an Kindbettfieber 1 Person (1 Todesfall) in Stettin. In den Kreisen Anklam, Ueckermünde und Usedom-Wollin kam kein Fall in Folge von ansteckenden Krankheiten vor.

Aus den Provinzen.

Greifenhagen, 22. Januar. Sicherem Vernehmen nach ist Herr Bürgermeister Wadehn von hier am 20. d. Mts. zum ersten Bürgermeister der Stadt Weißenfels a. Saale gewählt worden. Das neue Amt wird der Genannte erst mit Ablauf der Wahlperiode des jetzigen Stelleninhabers, Mitte September d. Js., antreten.

D. **Neustettin**, 22. Januar. In einer der letzten Nächte haben sich Diebe mittelst Einbruchs Eingang in die hiesige Synagoge verschafft und die darin befindliche Armenkasse erbrochen und ihres Inhalts beraubt. Da diese Kasse erst vor Kurzem geleert war, dürften die Diebe nicht viel darin gefunden haben.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 24. Januar. Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte gestern 108 Militärpflichtige, welche sich dem Dienst im stehenden Heere oder der Flotte durch Auswanderung entzogen haben, in contumaciam zu je 200 Mark Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängniß.

Dortmund, 22. Januar. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Landwirth Handgebrauch aus Altenderne, welcher im Streit seinen Vater erstochen hat, zu 15 Jahren Zuchthaus.

Leipzig, 23. Januar. In dem Ritual-Mordprozeß Sedlatzek hat das Reichsgericht den Ablehnungsantrag gegen den Senatspräsidenten Löwenstein als unbegründet zurückgewiesen. Ein neuer Termin ist auf den 29. d. Mts. anberaumt worden.

Vermischte Nachrichten.

Regensburg, 22. Januar. Gestern Vormittag waren auf der Donau fünf Flußbauarbeiter in einem Kahn mit Reparaturarbeiten an der eisernen Brücke beschäftigt. Hierbei wurde der Kahn gegen einen Pfeiler getrieben und zerbrochen. Drei der Insassen stürzten in die Donau. Einer von ihnen ist sofort gestorben. Die beiden Anderen konnten nur mit größter Mühe gerettet werden und von diesen beiden ist noch einer nach wenigen Stunden gestorben. Der Dritte liegt schwer krank darnieder.

Wien, 23. Januar. Das „Extrablatt" meldet aus Orleans, daß bei der Vorstellung der „lebenden Brücke" in einem dortigen Theater ein Dekorationsstück zerbrach, wobei die die lebende Brücke darstellenden Personen in die Tiefe stürzten. Zwei Akrobaten und eine Schauspielerin wurden schwer verwundet.

Dasselbe Blatt meldet aus Cherbourg, daß im dortigen Armenhause in letzter Nacht in Folge Ausströmens von Kohlengasen neun kranke Frauen erstickten.

Sosnowice, 24. Januar. In Blachownia platzte der Hochofen. Die flüssige Masse überschüttete mehrere benachbarte Gebäude und setzte dieselben in Brand. Eine Anzahl Arbeiter wurde schwer verwundet.

Berlin, 22. Januar.

Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann & Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Die Lage des Marktes war in dieser Berichtswoche eine sehr gedrückte. Der Konsum ist noch immer so schwach, daß die sich vergrößernde Produktion zum Theil unverkauft geblieben ist und die Preise weiter nachgeben mußten. Notirung daher wieder 2 M. niedriger.

Die Notirung der amtlichen Notirungskommission ist: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 93, IIa. 90, IIIa. —, abfallende 88 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 80—83 Mark, Netzbrücher 80—83 Mark, Pommersche 80—83 Mark, Polnische 80—83 Mark, Baierische Senn- 88—90 Mark, Baierische Land- 80—83 Mark, Schlesische 80—83 Mark, Galizische 70—73 Mark.

Viehmarkt.

Berlin, 23. Januar. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4383 Rinder, 8016 Schweine, 1082 Kälber, 8790 Hammel.

Das Rindergeschäft wickelte sich fast noch schleppender ab als vor acht Tagen, der Auftrieb war zwar etwas kleiner, die Stimmung der Käufer aber noch flauer. Es bleibt erheblicher Ueberstand, 1. Qualität 55—58 Mark, 2. Qualität 46—52 Mark, 3. Qualität 41—44 Mark, 4. Qualität 34—40 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief langsam und verflaute zum Schluß dermaßen, daß die heute notirten Preise vielfach nicht zu erzielen waren, auch kaum geräumt wird. 1. Qualität 50—51 Mark, ausgesuchte Posten auch darüber, 2. Qualität 48—49 Mark, 3. Qualität 44—47 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel verlief wieder ganz gedrückt und schleppend. Es bleibt auch wieder Ueberstand. 1. Qualität 55—58 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 48—54 Pf., 3. Qualität 40—45 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ungewöhnlich gedrückt. Die Schlächter hatten fast durchweg noch Vorräthe an Vieh und Fleisch vom vorigen Markt. Es wird bei Weitem nicht geräumt. 1. Qualität 42—44 Pf., Lämmer bis 48 Pf., 2. Qualität 38—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Paris, 22. Januar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	22.	21.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,00
3% Rente	102,65	102,60
Italienische 5% Rente	91,15	91,35
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,50	—,—
3% Russen de 1891	93,45	93,60
4% unifiz. Egypten	—,—	106,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,25	62,00
Convert. Türken	21,45	21,50
Türkische Loose	110,00	110,00
4% türk. Pr.-Obligationen	452,00	449,50
Franzosen	774,00	—,—
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	563,00	563,00
„ de Paris	854,00	849,00
Debeers	767,00	766,00
Credit foncier	705,00	705,00
Huanchaca	72,00	72,00
Meridional-Aktien	634,00	636,00
Rio Tinto-Aktien	683,00	685,50
Suezkanal-Aktien	3169,00	3163,00
Credit Lyonnais	790,00	789,00
B. de France	3660,00	3665,00
Tabacs Ottom.	340,00	340,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^9/_{16}$	122,50
Wechsel auf London kurz	$25,18^1/_2$	25,19
Cheque auf London	$25,20^1/_2$	25,21
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,50
„ Wien k.	208,50	208,12
„ Madrid k.	398,00	396,50
„ Italien	4,87	4,75
Robinson-Aktien	212,00	213,00
4% Rumänier	—,—	89,60
5% Rumänier 1892 u. 93.	100,50	100,25
Portugiesen	24,75	24,75
Portugiesische Tabaksoblig.	488,00	488,00
4% Russen de 1894	66,65	66,50
Langl. Estat.	107,00	107,00
$3^1/_2$% Ruff. Anl.	100,10	—,—
3% Russen (neue)	93,45	93,40
4% Serben	68,60	68,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Januar. Die Kommission des Herrenhauses nahm den Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Tilgung der Staatsschulden in der Fassung des Abgeordnetenhauses einstimmig an. Finanzminister Miquel erklärte, daß er auf den Ausgleichsfonds verzichte.

— Heute Vormittag begab sich der Kaiser in das Reichskanzlerpalais und ließ sich dort vom Fürsten Hohenlohe einen Immediatvortrag halten, welcher etwa $1^1/_2$ Stunde währte.

Hamburg, 23. Januar. Heute Mittag lehnten die Streikenden in elf Versammlungen die bedingungslose Unterwerfung ab. Der Streik dauert also noch fort.

Lemberg, 23. Januar. Der hiesige Gemeinderath beschloß die Gründung einer allgemeinen Arbeiterbörse.

Pest, 23. Januar. Trotz des offiziösen Dementis gilt die Stellung des Kultusministers in Folge der Majlathaffaire für ernstlich erschüttert; derselbe reist heute in dieser Angelegenheit nach Wien.

Rom, 23. Januar. Die Regierung hat den Hafen von Massowah für alle aus Indien kommenden Schiffe gesperrt. Die Hafenstädte Siziliens verlangen, daß die Indienfahrer nicht in die Häfen einlaufen dürfen.

London, 23. Januar. „Daily Graphic" zufolge findet im Jahre 1901 eine internationale Ausstellung zu Glasgow statt.

Cecil Rhodes ist gestern hier eingetroffen und hatte eine lange Konferenz mit dem berühmten Advokaten Pope. Montag findet eine Versammlung in der Südafrikanischen Gesellschaft von interessirten Personen statt, um über die parlamentarische Untersuchung der Jameson-Expedition zu berathen, welcher Jameson und Rhodes beiwohnen werden.

Verschiedene Blätter melden, daß Sklaven des eingeborenen Häuptlings Jimla in Boune (Ober-Guinea) revoltirt und den Palast des Häuptlings gestürmt hätten. Die Wache des englischen Konsulats zerstreute die Aufrührer. Alsdann bedrohte eine große Menge Neger das englische Konsulat. Die Europäer bewaffneten sich und flohen in das Telegraphen-Bureau. Der Konsul verlangte telegraphisch die Absendung eines Kanonenboots.

Sofia, 23. Januar. In Varna fand ein Meeting von Delegirten der zwischen Konstantinopel und Bulgarien gelegenen Provinz Thracien statt. Es wurde beschlossen, mit allen Mitteln für die Autonomie dieser Provinz zu kämpfen.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — A. N. Luther ist am 18. Februar 1546 in seiner Geburtsstadt Eisleben nach kurzer Krankheit gestorben; seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht. — Paulus. 1. Die Frage muß dem Reichstag aufs neue zur Entscheidung vorgelegt werden. 2. Eine Eingabe vor der Generalmusterung würde den erwünschten Erfolg nicht mehr haben, die Wahl des Eintritts in ein bestimmtes Regiment steht nur den freiwillig Eintretenden zu. — G. Z. 16. Die militärroßärztliche Laufbahn gestaltet sich in folgender Weise: Die Aspiranten treten als Dreijährig-Freiwillige ein, wobei das Zeugniß der Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums beizubringen ist. Nach mindestens einem Dienstjahre bei der Truppe absolviren die Aspiranten einen 12monatlichen Kursus an der Militärlehrschmiede in Berlin. Nach besonderem Examen im Hufbeschlag scheiden die Aspiranten am kommenden 1. Oktober aus ihren Truppentheilen aus und werden „Eleven". Als solche erhalten sie freies Studiren an der thierärztlichen Hochschule und Wohnung in der Militärroßarztschule in Berlin. Die Dauer des Studiums beträgt 7 Semester, im vierten haben die Studirenden ein Tentamen physicum, nach dem siebenten das Staatsexamen abzulegen. Nach dem Bestehen desselben treten sie als Unterroßärzte in die Armee, also etwa nach 6 Jahren, die Ernennung zum Roßarzt erfolgt je nach bestandenem Examen nach ½, 1 oder 2 Jahren. — A. B. Der Auslandspaß wird Ihnen auf alle Fälle verweigert, so lange Sie sich nicht zum letzten Male gestellt haben, die Zahlen bedeuten Größe und Brustumfang, die Bemerkungen: Leichtes Hervorstehen der linken Hüfte und: Zur Zeit untauglich wegen zurückgebliebener körperlicher Entwicklung. — H. M. Der Vermiether ist verpflichtet, die von ihm gekündigte Wohnung neuen Miethern zur Besichtigung zu öffnen, dagegen darf dieser Besichtigung der Wirth oder Vizewirth nicht beiwohnen, wenn dies nicht ausdrücklich im Miethsvertrage ausbedungen ist. — B. 100. Jeder Kauf ist gültig, wenn er gesetzmäßig abgeschlossen ist, die Leistung einer Anzahlung ist für den Kaufabschluß nicht erforderlich. — E. P., Stettin. Der Anspruch auf den Zivilversorgungsschein steht Ihnen auch dann nicht zu, wenn Sie nachweisen könnten, daß Sie sich die „böse Krankheit" beim Militär zugezogen. Sie könnten höchstens um Unterstützung einkommen. — C. S., Stettin. Sie haben Recht, daß Sie die verlangte Unterschrift nicht geben, denn es liegt gar kein Grund vor, der Sie veranlassen könnte, in eine Aenderung des 1894 geschlossenen Vertrages zu willigen. Die ausgesprochene Drohung ist belanglos und brauchen Sie sich durch dieselbe nicht bange machen lassen. — H. M. Nach § 15 der Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 müssen alle geräuschvollen Belustigungen in Privatwohnungen während des sonntäglichen Gottesdienstes unterbleiben. Klavierspiel bei geschlossenen Thüren und Fenstern kann aber nicht zu den geräuschvollen Belustigungen gerechnet werden. — Friedr. K. in B. Die Polizeibehörde kann die Beseitigung der zu einem unerlaubten Gewerbebetriebe dienenden Einrichtungen durch Schließung des betreffenden Lokals anordnen, nicht aber an Stelle des zuständigen Gerichts den durch das Gesetz mit einer Strafe bereits bedrohten Gewerbebetrieb zum Gegenstande eines polizeilichen Strafverfahrens machen. — Mary H. Uticer. Von den jungen Mädchen, welche bei der Reichspost für den Telephondienst angestellt werden, wird nur der Nachweis einer guten Schulbildung verlangt, die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen übersteigt jedoch den Bedarf sehr erheblich, sodaß die Wartezeit oft 5—6 Jahre beträgt.

Wetteraussichten für Sonntag, den 24. Januar.

Zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Frostwetter mit leichten Schneefällen und frischen nordöstlichen Winden.

Wasserstand.

Am 22. Januar. **Elbe** bei Aussig + 0,03 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,10 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,30 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 0,80 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,02 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,04 Meter, Unterpegel — 0,06 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,85 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 4,12 Meter. — **Weichsel** bei Thorn — Meter. **Warthe** bei Posen 0,70 Meter. — Am 21. Januar: **Netze** bei Usch + 0,96 Meter.

Berlin, den 23. Januar 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zinsfuß	Kurs
Dtsch.R.-Anl.	4%	103,90G
do.	$3^1/_2$%	103,60G
do.	3%	98 50b
Pr.Consl.Anl.	4%	103,90G
do.	$3^1/_2$%	103,70B
do.	3%	98,60G
P.St-Schld.	$3^1/_2$%	100,50B
Berl.St.-O.	$3^1/_2$%	—,—
do. n.	$3^1/_2$%	101,70bB
Pom.Pr.-A.	$3^1/_2$%	101,20G
Stett.Stadt-Anl. 94	$3^1/_2$%	100,80b
Wstp.P.-A.	$3^1/_2$%	101, 0G
Berl. Pfdbr.	5%	121,60B
do.	$4^1/_2$%	115,00G
do.	4%	113,00G
do.	$3^1/_2$%	104,50G
Kur- u.Nm.	$3^1/_2$%	101,10G
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
do.	$3^1/_2$%	101,10G
do.	3%	93,50G
Ostpr.Pfbr.	$3^1/_2$%	100,25b
Pomm. do.	$3^1/_2$%	100,60G
do.	4%	—,—
do.	3%	94,40b
Posensche do.	4%	102,40G
do.	$3^1/_2$%	100,30G
Westf. Pfbr.	4%	102,50B
do.	$3^1/_2$%	100,40b
Wstp.rttsch.	$3^1/_2$%	100,70b
Kur- u. Nm.	4%	105,25bB
Lauenb. Rb.	4%	—,—
Pomm. do.	4%	105,25bG
do.	$3^1/_2$%	101 00bG
Posensche do.	4%	105,25bG
Preuß. do.	4%	105,25bG
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	104,90bG
Sächs. do.	4%	105 25bG
Schles. do.	4%	104,75bG
Schl.-Holst.	4%	105 25G
Bad. Esb.-A.	4%	103,00b
Baier. Anl.	4%	102,80bG
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	97,00B
Hmb.Rente	$3^1/_2$%	—,—
do. amort. Staats-A.	$3^1/_2$%	—,—
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	156,90B
Cöln.-Mind. Präm.-A.	$3^1/_2$%	140,50bG
Mein. 7-Gld. Loose	—	22,25b

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—
Berl.Feuer. 170	—,—
L. u. W. 125	—,—
Berl. Leb. 190	—,—
Colonia 400	—,—
Concordia 51	—,—
Elberf. F. 240	—,—
Germania 451	—,—
Mgd.Feuer. 240	—,—
do. Rückv. 45	—,—
Preuß. Leb. 42	—,—
Preuß.Nat. 51	—,—

Fremde Fonds.

Name	Zinsfuß	Kurs
Argent. Anl.	5%	64,25B
Buk. St.-A.	5%	101,25G
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	41,25G
Ital. Rente	4%	90,75G
Mexik. Anl.	6%	96,90G
do. 20 L.St.	6%	99,00B
Newyork Gld.	6%	108,80G
Oest.Pp.-R.	$4^1/_5$%	101,90b
do.	$4^1/_5$%	—,—
do. Silb.-R.	$4^1/_5$%	102 50b
do. 250 54	$4^1/_5$%	168,00b
do. 60er Loose	4%	151,60bG
do. 64er Loose	—	327,00G
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,90b
do.	5%	102,90b
Oest. Gd.-R.	4%	104,70G
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	100 8 bG
R. co. A. 80	5%	103 10bG
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	109,75G
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	—,—
do. 66	5%	183,00G
do. Bodencr.	5%	122,50G
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	83,50B
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,80b
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Name	Zinsfuß	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	$3^1/_2$%	103 50b
do. 4 abg.	$3^1/_2$%	103,50b
do. 5 abg.	$3^1/_2$%	99,10G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—
do.	4%	101,30G
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,70bG
Pr.B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	116 00G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107,25G
do. Ser. 8, 9	4%	101,20bG
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	—,—
do. (rz. 100)	4%	102,80B
do.	$3^1/_2$%	98,80bG
do.Com.-O.	$3^1/_2$%	98,60bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00bB
do. (rz. 100)	$3^1/_2$%	99,80bB
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	99,90G
do.	4%	—,—
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	109,90b
do. (rz. 110)	4%	—,—
do.	4%	101,25B

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Berz. Bw.	5%	132,10bG
Boch. Bw. A.	—	95,10bG
do. Gußst.	4%	165 50bG
Bonifac.	0	127,60bG
Donnersm.	6%	135 75bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	51 60bG
Gelsenkch.	6%	173 30b
Hark. Bgw.	0	48 75bG
Hibernia	$5^1/_2$%	181,75b
Hörd. Bgw.	0	11,50G
do. conv.	0	15,00B
do. St.-Pr.	0	45,60bG
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	169 25bG
Louise Tiefb.	0	39 10bG
Mk.-Wstf.	6	—,—
Oberschles.	1%	92,50bB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zinsfuß	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	$3^1/_2$%	100,00b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	$3^1/_2$%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	$3^1/_2$%	—,—
Gal.C. Ldw.	4%	100,40G
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	$4^1/_2$%	104,70G
Koslow-Woronesch gar.	4%	—,—
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	—,—
Kursk-Kiew gar.	4%	103,50B
Mosc. Rjäs.	4%	104 60B
do. Smol	5%	105,75G
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Rjäs.-Kozl.	4%	—,—
Rjaschk.-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	103 50G
Wladikawk.	4%	103,10G
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zinsfuß	Kurs
Altdamm-Colberg	$4^1/_2$%	120,50b
Marienburg-Mlawka	5%	124,00bB
Ostpreußische Südbahn	5%	120,25bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Div.	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	55,10bG
Frkf.-Güt.	4%	97,50bG
Lüb.-Büch.	4%	150,00bG
Mainz-Ludwigshafen	4%	119,00b
Marienburg-Mlawka	4%	92,75b
Mkb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,50bG
Ostp. Südb.	4%	94,10b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	$4^1/_2$%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	110 00B
Gotthardb.	4%	167,80b
It. Mittmb.	4%	93,60bB
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	—,—
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	139,50B
Sdöst. (Lb.)	4%	39,30b
Warsch.-Tr.	5%	—,—
do. Wien	4%	—,—

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	3%	61,50bG
Chem. Fabriken Heinrichshall	6	—,—
Chem. Fabriken Leopoldshall	$3^1/_2$%	91,00bG
Chem. Fabriken Oranienburg	6%	158,50G
Chem. Fabriken do. St.-Pr.	6%	158,25G
Chem. Fabriken Schering	15%	255,75bB
Chem. Fabriken Staßfurter	11	182,00bG
Chem. Fabriken Union	8%	118,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	303,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	$13^1/_3$%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	88 25bG
Dessauer Gas	10%	208,00bB
Dynamite Trust	10%	198,25bB
Harb. Wien Gum.	20%	399,50B
L. Löwe u. Co.	20	336 00bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	129,50G
Maschinenfabriken Görlitzer (con.)	10%	244,00bG
Maschinenfabriken do. (Lüders)	8%	222,80bB
Maschinenfabriken Hallesche	28%	413,00b
Maschinenfabriken Hartmann	7	194,00bG
Maschinenfabriken Pomm. conv.	$4^1/_2$%	94 00bG
Maschinenfabriken Schwarzkopf	$12^1/_2$%	257 00bB
Maschinenfabriken St. Vulc. L. B.	6%	182 75bB
Maschinenfabriken Stöwer Fahrr.	—	197,00bG
Norddeutscher Lloyd	0	112,90b
Wilhelmshütte	4%	71,75bG
Siemens Glas	11%	202,70bB
Stett.-Bred. Cement	$2^1/_3$%	128,25B
Strals. Spielkartenf.	$6^2/_3$%	131,00b
Gr. Pferdeb.-Ges.	$12^1/_2$%	353,00bG
Stett. Electr.-Werke	6%	169,75bB
Stett. Pferdebahn	3%	104,00b
N. Stett. D.-Comp.	0%	67,50G

Bank-Papiere.

Name (Dividende von 1894)	Div.	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod.	$3^3/_4$%	69,85G
Berl. Eff. B.	4%	128,80G
do. Hdlsges.	4%	162,30bG
Bresl. Disc.-Bank	$6^1/_2$%	119,40bG
Darmst.-B.	$5^1/_4$%	—,—
Deutsch. B.	9%	196,90b
Dtsch. Gen.	5%	121,25b
Disc.-Com.	8%	210,80b
Dresd. B.	8%	160,45b
Nationalb.	$6^1/_2$%	148,25bG
Pomm. Hyp. conv.	6%	149,40G
Pr. Centr.-Bod.	$9^1/_2$%	168,00G
Reichsbank	6,26%	157,25bG

Gold- und Papiergeld.

Name	Kurs
Dukaten per St.	9,72B
Sovereigns	20,35G
20 Frcs.-Stücke	16,21b
Gold-Dollars	—,—
Engl. Banknot.	20,38b
Franz. Banknot.	80,95b
Oester. Banknot.	170 10b
Russische Not.	216,55b

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard $4^1/_2$ bez. 5, Privatdiscont 3

Platz	Sicht	Satz	Wechsel-Cours v. 23. Jan.
Amsterdam	8 T.	$2^1/_2$%	168,60G
do.	2 M.	$2^1/_2$%	167,90b
Belg. Plätze	8 T.	$2^1/_2$%	80,7bB
do.	2 M.	$2^1/_2$%	80,45G
London	8 T.	2 %	20,37b
do.	3 M.	2 %	20,26b
Paris	8 T.	2 %	80,85B
do.	2 M.	2 %	80,50bG
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	17[illegible],00b
do.	2 M.	4 %	169,00b
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,40G
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,65bB
Petersburg	8 T.	$4^1/_2$%	215 85b
do.	3 M.	$4^1/_2$%	213,50b

Der Goldgräber von Reedfontein.

Roman von Woldemar Urban.

15) Nachdruck verboten.

Und gerade das war Margot ein Dorn im Auge, um so mehr, als sie merkte, daß auch seine Lordschaft selbst die besondere Zuneigung der Miggins zu Isa billigte und vielleicht gar theilte. Sie wußte das noch nicht, aber sie fürchtete es und Margot empfand gleich in der allerersten Zeit diesen Dualismus zwischen ihr und ihrer Schwester als eine Unbequemlichkeit, als eine Gefahr für sie und ihre Pläne. Sie wollte damit beginnen, diesem Zustand unter allen Umstände ein Ende zu machen.

Was ihr Verhältniß zu Sir Edward anlangte, so war Miß Margot damit sehr zufrieden. Mochte nun Sir Edward sich zu der hübschen, lebhaften jungen Dame mit dem energischen unternehmenden Blick und den vielsagenden und vielversprechenden Augen wirklich hingezogen fühlen, oder mochte er denken in ihr bei seinem Onkel einen Rückhalt zu finden, wenn die Sache für ihn wirklich einmal schief gehen sollte, genug, er versäumte keine Gelegenheit, ihr einige Artigkeiten zu sagen, sich ihr angenehm zu zeigen, mit ihr zu plaudern und von den Angelegenheiten des Hauses und der Familie zu reden. Weiter verlangte ja Miß Margot nichts. Sie sah in Sir Edward den Mann der Zukunft, den jungen Lord Leighton, wenn der alte todt war. Ohne daß es Sir Edward auffiel, entwickelte sich in dem Verkehr eine gewisse Vertraulichkeit, ein Einverständniß, daß kaum angedeutet, häufig nur mit halben Worten erwähnt, doch beiderseits sofort begriffen wurde. Miß Margot war in dieser Beziehung eine Meisterin.

Ein Lächeln, ein Blick, eine Geste mit der kleinen, außerordentlich zierlichen und graziösen Hand, oder ein Händedruck, flüchtig wie der Wind, rasch wie ein Blitz sagten bei ihr mehr als ellenlange Reden und heftige Gefühlsausbrüche. Den ersten Anlaß zu diesen kleinen Scenen zwischen ihr und Sir Edward gab die steife, übermäßig gewissenhafte Strenge, mit der die alte Miggins den Verkehr der jungen Leute unter einander überwachte. Zuerst war das ein kleiner Scherz, mit dem Miß Margot begann: Wenn das die Miggins sieht, Sir Edward! oder die Miggins kommt! oder ich sage es der Miggins, Sir Edward, das waren die Redensarten, mit denen sie die kleinen unschuldigen Artigkeiten Sir Edwards beantwortete. Bald aber wurde sie sicherer und konnte sich ernsthafter mit dem jungen Manne beschäftigen.

Aber, wie gesagt, um ihre weitschichtigen und herrschsüchtigen Pläne zur Reife zu bringen, mußte sie erst freie Bahn schaffen. Isa mußte fort. Sie hatte auch schon in dieser Beziehung ihre Idee. Der Sekretär Seiner Lordschaft, ein junges, herzlich unbedeutendes Männchen schien ein Auge auf Isa geworfen zu haben. Sie wollte nun, daß Isa das Männchen so rasch wie möglich heirathe und dann fort damit. Nur aus dem Hause, aus dem Gesicht. Seine Lordschaft würde wohl gern ein paar Hundert oder ein paar Tausend Pfund als Mitgift für das junge Paar bewilligen und dann fort mit Schaden, nur fort, damit sie allein war, wenn die Katastrophe eintrat. Denn einmal mußte diese ja kommen.

Eines Morgens, es war am letzten Dezember, am nächsten Tage sollte das Neujahrsfest im Hause des Lord Leighton gefeiert werden, was in früheren Jahren immer mit großen Zeremonien verbunden war, weil an diesem Tage die sämtlichen Pächter und Beamte Seiner Lordschaft nach London kamen, um Seiner Lordschaft die Neujahrsgratulation, die Pacht und sonstige Wünsche, die etwa im Laufe des Jahres gereift waren, zu überbringen. Dieser Empfang war für beide Theile aber wichtig. Also am Morgen vorher saß Sir Edward im ersten Stock in der Frühstückshalle, deren Thür aufstand, wodurch er einen Theil der Treppe und des Korridors übersehen konnte. Er wußte, daß die beiden Schwestern hier vorüberkamen, wenn sie von seinem Onkel zurückkehrten, den sie jeden Morgen nach dem ersten Frühstück begrüßen mußten, und nach ihrem Zimmer gingen. Er wollte mit Miß Margot sprechen und wartete deshalb hier auf sie. Aber statt ihrer ging Isa vorüber. Stumm lächelnd grüßte sie zu ihm herein, winkte ihm mit der Hand zu, dann eilte sie rasch vorüber.

Nachdenklich sah er still vor sich hin. Was das Mädchen für ein seelenvolles, zauberisches Auge hatte! Ihm wurde manchmal, wenn sie ihn ansah, ganz siedend heiß. Und sie sollte eine schlaue Person sein, wie Margot sagte? Eine Heuchlerin? Wie zurückhaltend, wie ängstlich war sie, wenn es der Zufall wollte, daß sie einmal allein im Zimmer mit ihm war. Da war ihre Schwester nicht so. Margot war frisch und resolut und wußte, was sie wollte.

Er hatte keine Zeit, länger über diesen Gegensatz nachzugrübeln. Margot ging vorüber. Er hustete leicht. Sofort blieb die junge Dame stehen.

Wie meinten Sie, Sir Edward? fragte sie und trat in das Frühstückszimmer ein.

Hm, das ist eine ärgerliche Geschichte, Miß Margot, in der ich gern Ihre Ansicht gehört hätte, meinte Sir Edward. Sie kennen meine Tante Ellen?

Ihre Frau Tante? Welche Tante?

Lady Ellen Steward.

Nein, kenne ich nicht. Habe sie nie gesehen. Was ist mit ihr?

Aber Sie wissen doch, daß sie vor ihrer Anwesenheit hier im Hause gewohnt und repräsentirt hat?

Ja, und daß sie wegen eines gewissen geheimnißvollen Vorganges plötzlich von hier fort nach Regent-Street verzogen ist.

Eben, das ist die Geschichte. Sie hat sich mit meinem Onkel überworfen. Und nun schreibt sie mir heute einen langen lamentablen Brief, daß ich schon Monate lang in London bin und ihr noch nicht einmal einen Besuch gemacht habe. Sie erwartet bestimmt, daß ich mich morgen bei ihr zum Essen einfinde.

Nun, und? fragte Miß Margot, die wahrscheinlich noch immer nicht recht wußte, was sie mit der ganzen Sache zu thun habe.

Nun, die Sache ist die, daß Onkel Davis mich vermissen wird, wenn ich der Einladung meiner Tante folge und daß ich Sie bitten wollte, irgend eine plausible Erklärung meiner Abwesenheit zu finden und meinem Onkel bei Tisch zu erzählen. Willen Sie mir den Gefallen thun? Miß Margot sah ihn einen Moment lang sinnend an.

Wäre es nicht besser, Sir Edward, sagte sie dann, wenn Sie Ihren Besuch bei Ihrer Tante unterließen?

Sie meinen — —

Sir Edward, ich hoffe, daß Sie nicht daran zweifeln, daß und wie gut ich es mit Ihrem Interesse meine. Ich meine allerdings daß Sie Unrecht thun, gerade morgen beim Empfang Ihres Onkels abwesend zu sein, nicht nur, weil da eine Gelegenheit wäre, in den geschäftlichen Betrieb der Angelegenheiten Seiner Herrlichkeit einen Einblick zu gewinnen, sondern auch weil es zu gefährlich ist, hinter dem Rücken Ihres Onkels Verkehr mit Lady Steward zu pflegen. Ich kann ihm ja wohl irgend einen plausiblen Grund Ihrer Abwesenheit erzählen, aber ich möchte Ihnen doch zu bedenken geben, was alles auf dem Spiele steht, wenn Ihr Onkel von einem Verkehr zwischen Ihnen und Ihrer Tante erfährt.

Nun, Miß Margot, Sie haben keine Idee wie lästig mir persönlich der Verkehr mit Lady Steward und noch mehr mit meinen zwei holden Kousinen —

Aha —

Was meinen Sie? Sie glauben doch nicht etwa gar — —

Was sollte mich daran hindern, zu glauben, daß Sie mich ein wenig nasführen wollen, Sir Edward?

Sie versündigen sich, Miß Margot, an mir und an sich selbst. An mir, weil Sie glauben ich könnte an meine Kousinen anders denken, als mit einer gelinden Gänsehaut und an sich, weil Sie meinen, ich könne ein so kluges und schönes Geschöpf wie Sie nasführen.

Sir Edward, was hindert mich, Ihnen trotz dieser Versicherung nicht zu glauben? Was hindert mich an der Annahme, daß Sie mich momentan benutzen, um mich dann gelegentlich bei Seite zu schieben, wie ein gebrauchtes Möbel, wie — —

Sprechen Sie nicht weiter. Ich, ich werde Sie hindern an dieser Annahme, indem ich Ihnen mittheile, warum ich zu meiner Tante will und muß.

Er stand rasch auf und schloß die Thüre. Sie sah ihn zunächst etwas überrascht zu. Dann aber sah sie in einer gewissen Befangenheit, die sie allerliebst spielte, die Augen zu Boden. Innerlich sagte sie sich aber, daß sie vor einem außergewöhnlichen Vorgang stehe, daß sie vielleicht im Begriff sei, einen großen Schritt auf dem vorgenommenen Wege vorwärts zu thun.

Sir Edward, ich hoffe mein Vertrauen nicht getäuscht zu finden — — — lispelte sie ängstlich und mit raffinirter Koketterie.

Hören Sie mir zu, Miß Margot. Ich schloß die Thüren, weil ich Ihnen wichtige Mittheilungen, von denen ein Anderer nichts wissen oder hören darf, zu machen habe.

So sprechen Sie und setzen Sie sich ruhig hin.

Ich wollte Ihnen sagen, warum mir trotz meiner persönlichen Abneigung ein Verkehr mit meiner Tante erwünscht oder auch absolut nothwendig erscheint. Hören Sie also zu. Gleich in den ersten Tagen meines hiesigen Aufenthalts hörte ich von meinem Onkel selbst, daß das Zerwürfniß zwischen ihm und meiner Tante eine etwas dunkle Ursache hätte. Du weißt nicht, wie man mir nachgestellt hat, sagte er zu mir. Weiter konnte ich aber von ihm nichts erfahren und doch wollte ich alles wissen. Ich lauschte also herum, bei Mister Brown, bei Joe, bei der alten Miggins, bei Doktor Newman, dem alten Bär und — ich erfuhr, was ich wissen wollte.

Nun? fragte Margot gespannt.

Hören Sie zu! Onkel Davis litt zur Zeit, als der Eklat in die Erscheinung trat, an einem hartnäckigen Husten, der ihn besonders des Nachts plagte und ihn am Schlafen hinderte, wie ja das bei alten Leuten nichts Ungewöhnliches ist.

Gut, gut, weiter! machte seine Zuhörerin ungeduldig.

Doktor Newman verordnete ihm also eine leichte Morphiumlösung zur Beruhigung, damit er schlafen könne. Die Verordnung wurde in der Pharmacie Slatterton & Co., nicht weit von hier, ebenfalls in unserer Straße, gemacht und die Flaschen, die die Flüssigkeiten enthielten, trugen die Firma der Apotheke und waren außerdem mit der Gebrauchsanweisung, auf der stand: „zwei bis drei Eßlöffel voll vor dem Schlafengehen" versehen.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 9. Januar 1897.

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 und des § 25 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888, werden alle diejenigen männlichen Angehörigen des Deutschen Reiches, welche

1. im Jahre 1877 geboren,
2. in den Jahren 1876, 1875 und **vorher** geboren sind und **eine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben** und im Gebiete der Stadt Stettin ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben,

hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar d. Js., Vormittags von 9–1 Uhr und Nachmittags von 3–6 Uhr, im Büreau der Polizei-Direction, Gr. Wollweberstraße 60/61, Vorderhaus 2 Tr., Stube 26,** unter Vorlegung ihrer Geburtsscheine oder ihrer Militärpapiere (Loosungsscheine) persönlich zu melden. Mannschaften, welche zur See gefahren sind, haben außerdem ihre Schiffsbücher oder sonstige Atteste mitzubringen.

Die Geburtsscheine werden als gültig nur dann angesehen, wenn sie von den Standes-Aemtern ausgestellt sind. Wer noch nicht im Besitze eines Geburtsscheines ist, hat sich sofort von dem Standesamte seines Geburtsortes einen solchen schicken zu lassen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte gestellungspflichtig sind, sich zur Zeit aber auf Reisen oder auf See befinden, oder sonst vorübergehend abwesend oder krank sind, müssen die Eltern, Vormünder, Brot- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken.

Wer diese Anmeldungen unterläßt, wird nach § 25 Nr. 11 der Wehr-Ordnung bezw. 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 mit Geld bis zu 30 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Verein ehemaliger 34er.

34. Sonnabend, d. 30. d. M., findet die Geburtstagsfeier Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. in der Philharmonie um 8½ Uhr statt. Paradeaufstellung, Prolog, Festrede, nachdem Ball. Billets sind zu haben bei den Kameraden **Hoffmann**, Schulzenstr. 30/31, **Poroth**, Hohenzollernstr. 68, **Mietzner**, Gr. Lastadie 39.

Um rege Betheiligung bittet

Der Vorstand.

Stadtverordneten-Versammlung.

Donnerstag, den 28. d. Mts.: Keine Sitzung

Stettin, den 23. Januar 1897.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 24. Januar 1897.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der
Erdarbeiten,
Maurerarbeiten,
Zimmerarbeiten,
Steinmetzarbeiten,
Dachdeckerarbeiten,
Klempnerarbeiten,
sowie die Lieferungen:
700 Mille Hintermauerungssteine,
80 „ graugelbe Verblender II. Klasse,
260 cbm gelöschten Kalk,
600 „ Mauersand,
36 500 kg Eisenträger, Säulen u. Platten ꝛc.

für den Bau einer Männerbaracke am Krankenhause sollen vergeben werden und werden Unternehmer aufgefordert, ihre Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Montag, 1. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr, im Stadtbaubureau im Rathhause, Zimmer 38, wo die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Unternehmer stattfindet, einzureichen.

Die Zeichnungen, Bedingungen ꝛc. liegen im Zimmer 39 zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Die **Bürgermeisterstelle der Stadt Wittenberge** ist in Folge Pensionirung des gegenwärtigen Inhabers baldmöglichst anderweit zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt der Stelle beträgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksausschusses, 5000 ℳ p. a. steigend von 4 zu 4 Jahren um 500 ℳ bis 6000 ℳ. Die Beiträge zur Wittwen- und Waisenversorgungs-Anstalt trägt die Stadt.

Nur Bewerber, welche im Kommunaldienst mit Erfolg thätig gewesen sind, wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse bis zum 10. Februar cr. bei dem Unterzeichneten melden.

Wittenberge, Bez. Potsdam, am 8. Januar 1897.

Schreier.

Aufforderung.

Am 29. Dezember 1896 ist hierselbst in seiner Wohnung Albrechtstr. 1, III, der Kanzleirath **Ferdinand August Schmidt** verstorben.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß haben oder dem Nachlaß etwas schulden, werden hierdurch aufgefordert, bis zum 15. Februar d. J. ihre Forderungen bei mir geltend zu machen, bezw. an mich Zahlung zu leisten.

Nach dem gedachten Termine werde ich mit Vertheilung des Nachlasses verfahren.

Stettin, den 22. Januar 1897.

Der Testaments-Vollstrecker
Varges,
Consistorialrath,
Friedrich-Carlstraße 26, part.



1. Dienstag, den 26. d. Mts., Abds. 8 Uhr, in den Konzerthaussälen: **Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers.**

Eintrittskarten im Vorverkauf nur im Vereinsbüreau, Breitestr. 61, pro Person 20 ₰, an der Kasse 30 ₰. — Tanz für Mitglieder 50 ₰. Nichtmitglieder 75 ₰. Kinder unter 12 Jahren frei.

2. Sonntag, den 7. Februar d. Js., Nachmittags 3 Uhr, Sternbergstr. Nr. 3: Außerordentliche General-Versammlung. Beschließung über die in der General-Versammlung am 17. d. Mts. unerledigt gebliebenen Gegenstände u. s. w.

Verein der See-, Fluss- u. Land-Maschinisten zu Stettin.

Am Dienstag, den 26.: **General-Versammlung.** Kassen-Bericht von 1896 und Vorstands-Wahl.
Anfang 7½ Uhr.

Der Vorstand.



Verein ehemaliger Grenadiere.

Am Sonntag, den 31. Januar, Abends 5 Uhr, findet unsere diesjährige **General-Versammlung** bei Herrn **Hoppe,** Breitestr. 7, statt.

NB. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

Stettiner Kriegerverein.

Die Geburtstagsfeier **Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.** findet am Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, durch **Parade-Aufstellung, Prolog, Festrede** und **Ball** in den Räumen des Herrn **B. Pabst,** Deutscher Garten, statt. **Anzug § 18.** Einführungen sind gestattet.

Um zahlreiches Erscheinen der Kameraden bittet

Der Vorstand.

Schneider-Innung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß alle Schneidermeister, welche Lehrlinge halten, **verpflichtet sind,** dieselben die Fortbildungsschule besuchen zu lassen. Der Unterricht findet alle Montag und Donnerstag von ½8 Uhr Abends in der Schule Klosterstraße Nr. 1 statt, was wir **dringend** bitten zu beachten.

Der Vorstand.
A. F. Voss.

Jakob-Potenberg'scher Sterbe-Kassen-Verein.

Außerordentliche General-Versammlung

am Sonntag, den 7. Februar 1897, Nachmittags 4 Uhr:

Tages-Ordnung:

Nochmalige Besprechung um Auflösung der Kasse, jedes Mitglied muß sein Quittungsbuch vorzeigen, ohne dem kein Zutritt. **Vertreter** von Wittwen, sowie **Wittwen** selbst sind ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Verein für Handlungs-Commis von 1858.
(Kaufmännischer Verein.)

Hamburg, Kl. Bäckerstraße 32.

Die **Mitgliedskarten für 1897,** die **Quittungen** der **Pensions-Kasse,** sowie der **Kranken- und Begräbniß-Kasse, e. H.,** liegen zur **Einlösung** bereit. Nach dem 1. Februar ist Verzugsvergütung zu zahlen.

Eintritt in den Verein und seine Kassen **täglich.**

Der Verein empfiehlt **den Herren Chefs** für offene Stellen seine **gutempfohlenen** stellesuchenden Mitglieder. Am 15. Januar wurde die

60 000ste

kaufmännische Stelle durch seine **kostenfreie Vermittelung** besetzt; in 1896 allein **4840** Stellen.

Mitglieder z. Zt. über **53 000.**

Beitrag für **neubeitretende Handlungsgehülfen M. 6.—.** Eintrittsgeld, Portovorlage, Vermittelungsgebühr oder dergleichen wird nicht erhoben.

Geschäftsstelle des **Vereins Junger Kaufleute in Stettin, Königsstr. 7, I.**

Ortsverein der Schneider.

Morgen Montag, Abends 8 Uhr, im Restaurant **Stark,** Rosengarten 17:

Versammlung.

Unser **Maskenball** findet am Montag, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im Reichsgarten statt. Billets hierzu sind zu haben bei **A. Müller,** Rosengarten 63, **G. Neumann,** Burscherstr. 42. Eine gute Maskengarderobe ist von Herrn **E. Müller,** Rosengarten 17, 2 Tr., aufgestellt. Unmaskirten ist der Zutritt gestattet.

Der Vorstand.

Sabath'sche Begräbnisskasse.

Die **General-Versammlung** der **Sabath**'schen Begräbnißkasse findet statt am **Montag, den 1. Februar d. J., Abends 8 Uhr,** im Restaurant „Zum Hohenzollern", am Hohenzollernplatz, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung des Rendanten.
2. Bericht der Rechnungsrevisoren und Antrag auf Entlastung für den Gesamtvorstand.
3. Wahl eines Vorstehers.

Der Vorstand.

Konservativer Verein.

Dienstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr,
in den Räumen der „Philharmonie":

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

bestehend in **Konzert der Artillerie-Kapelle, Chor- und Solo-Gesang, Prolog, Festrede u. s. w.**

Eintrittskarten zu 35 Pfennigen sind vorher zu lösen bei den Herren **C. Bossomaier,** kl. Domstraße 5, **A. F. Voss,** Paradeplatz- und Breitestraßen-Ecke, **F. Tettenborn,** am Berliner Thor, und **C. L. Kayser,** am Heumarkt. — **An der Kasse 50 Pfennige.**

Gesinnungsgenossen und ihre Familien, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Der Vorstand.

Termine vom 25. bis 30. Januar.

In Subhastationssachen.

25. Januar. A.-G. Greifenhagen. Das dem Landwirth L. W. Zenk gehörige, zu Binow **belegene** Grundstück.

26. Januar. A.-G. Stettin. Das dem Gutsbesitzer Carl Bruno gehörige, in Bredow, Zabelsdorferstraße 3 belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

26. Januar. A.-G. Cöslin. Prüf.-Termin: Handlung G. Rosenbaum, Inh.: Kauffrau Cohn, daselbst.

28. Januar. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Malermeister Emil Dehn, hierselbst. — A.-G. Stargard. Prüf.-Termin: Schneidermeister Nickel zu Freienwalde. — A.-G. Swinemünde. Schluß-Termin: Tischlermeister Wulfert zu Heringsdorf.

29. Januar. A.-G. Wollin. Vergl.-Termin: Kaufmann Paul Schlieske zu Misdroy.

30. Januar. A.-G. Stettin. Firma Hugo Salzmann, hierselbst.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Ernst Frenger [Swinemünde].

Gestorben: Frau Johanne Skibbe geb. Gottberg [Gr.-Nossin]. Frau Karoline Reetz geb. Wogatzky [Stolp]. Frau Luise Rosenthal geb. Lenz [Alt-Damm]. Herr Oscar Graupner [Stolp]. Herr Johann Wittenhagen [Cröslin]. Herr Hugo Kirsch [Grabow]. Herr E. A. Strübing [Greifswald]. Herr Carl Martens [Richtenberg]. Herr August Markert [Stettin].

Bekanntmachung.

Nachdem ich mein gesammtes Waarenlager nach der **Leipzigerstrasse 119/20** verlegt habe, bringe ich hiermit zur Anzeige, dass ich mich nach wie vor auch mit **Gelegenheitskäufen** (Lombarden, Concurs-Massen etc.) befasse.

Aus meinen umfangreichen Weinbeständen, darunter die von mir übernommenen Läger zweier kürzlich aufgelösten Firmen offerire ich nachstehende besten Marken zu ausnahmsweise billigen Preisen u. z.

Deutsche und französiche Champagner.

		1/1 Fl.
Bowlensect	M.	—.80
Cremant blanc	„	1.25
Sparkling Hock	„	1.50
Extra dry	„	1.70
Matheus Müller	„	2.30
E. Mercier & Co.	„	2.75
Thiercelin carte d'or	„	3.—
Arthur Roederer carte blanche	„	4.60
Deutz & Geldermann, Ay	„	5.20
Louis Roederer, carte Schreider	„	5.00

Bordeaux-Weine.

Chât. Lanessan	M.	—.85
„ Leoville	„	1.—
„ Malescot	„	1.15
„ Palmer Margaux 1887er	„	1.35
„ Mouton d'Armailhacq	„	1.60
„ Brane Mouton	„	1.85
„ Lafitte	„	2.25
„ Montrose (Schlossbrand)	„	2.50
„ Milon Duhard (Schloss-Abzug	„	3.—
„ Mouton d'Armailhacq (Schoss-Abzug)	„	3.25
„ Haut Sauternes (weiss)	„	1.50
„ d'Yquem (weiss)	„	2.—

Mosel-Weine.

Gracher	M.	—.65
Pisporter Goldtröpfchen	„	—.75
Josephshöfer	„	—.85
Zeltinger Schlossberg	„	1.30
Berncasteler Pfaffenberg	„	1.65
Gracher Himmelreich	„	2.—

Rhein-Weine.

		1/1 Fl.
Geisenheimer	M.	—.75
Hochheimer	„	—.95
Oppenheimer Goldberg	„	1.15
Rüdesheimer Auslese	„	1.30
Rüdesheimer Berg	„	1.50
Forster Auslese	„	1.65
Stephansberger Auslese	„	1.80
Johannisberg. Auslese 1889er	„	2.15
Erbacher Honigberg 1886er	„	3.25

Franz. Cognac.

Jules Aumon & Co. **	M.	2.—
do. ***	„	2.75
Tricoche & Co. ***	„	3.50
J. Prunier & Co.	„	3.75
Bisquit Dubouche & Co. fine Champagne	„	4.50
Jas. Hennessy & Co. 1878er	„	5.—

Rum nnd Arac.

Feiner alter Rum	M.	1.50
Old Jamaica-Rum extra Qualité	„	2.50
Old Jamaica-Rum	„	3.25
Arac de Goa	„	1.50
Arac de Batavia	„	2.50

Diverse Weine.

Feiner alter Portwein	M.	1.15
Fine old Portwine superf. Qualité	„	1.50
Ganz feiner alter Portwein	„	1.80
Feiner alter Sherry	„	1.15
Fine old Xeres	„	1.50
Ganz feiner alter Sherry	„	1.80
Feiner alter Madeira	„	1.15
Feinster alter Madeira	„	1.80
Ganz feiner alter Malaga	„	1.80
Burgunder (roth)	„	1.50

Für tadellose Waare leiste Garantie.

Flaschen, Kisten, Körbe und Verpackung werden nicht berechnet.
Weniger als 12 Flaschen werden nicht abgegeben.

Bestellungen sind zu richten an: **J. Thoman**

Telephon-Amt I. 494. Berlin W., Leipzigerstrasse 119/120.

Junges Mädchen, aus guter Familie, das selbstständig kocht, in Haus- und Handarbeiten erfahren, sucht per sofort oder später Stellung als Stütze im Haushalt bei Familienanschluß.
Off. mit Gehaltsangabe unter **O. C. 200** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Eine leistungsfähige **mechanische Leinenweberei Schlesiens** sucht für **Stettin** und **evtl. Pommern und Brandenburg** einen tüchtigen mit Branche und Kundschaft vertrauten **Vertreter.** Offerten an die Expedition sub **K. P. 999,** Kirchplatz 3.

Agenten, welche Privatkunden besuchen, gegen hohe Provision für 6mal prämiirte neuartige **Holzroul. u. Jalousien** gesucht. Offerten mit Referenzen an **C. Klemt,** Jal.-Fabrik in **Wünschelburg i. Schl.** Etablirt 1878. (Herren dieser Branche bevorzugt.)

Gut eingeführte Gewerbetreibende erhalten von einer alten sehr bekannten **Cigarren-Firma** in **Hamburg (Hoflieferant)** eine Niederlage ihrer Fabrikate zu sehr **günstigen Bedingungen.** Genaue Offerten mit Referenzen unter **N. A. 135** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.**

Centralhallen-Theater.

Heute Sonntag
zwei Vorstellungen.
Anfang 4 Uhr und halb 8 Uhr.
Nachmittags halbe Preise.
Zwei Kinder eine Karte.
In beiden Vorstellungen Auftreten des gesamten Künstler-Personales.
Der Humorist **MARIOT** mit neuem Repertoir.
Morgen Montag:
Große Vorstellung.
Der Elite-Maskenball dieser Saison findet Dienstag, den 9. Februar statt.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 24. Januar 1897:
Nachmittags 3½ Uhr Bei kleinen Preisen (Parquet 1 M.):
Egmont. Schauspiel v. Göthe. Musik v. Beethoven.
Abends 7½ Uhr: 118. Abonnements-Vorstellung.
Serie II, weiß. Opernpreise.
Gastspiel des Herrn **Albert Stritt** und Frau **Marie Sora.**
Der Profet. Große Oper in 5 Akten v. Meyerbeer.
Montag, den 25. Januar 1897:
119. Abonnements-Vorstellung. Serie III, gelb.
Gutscheine werden in Zahlung genommen. Opernpreise.
Gastspiel der Hofopernsängerin Frl. **Marie Dietrich** und des Hofopernsänges Herrn **Robert Philipp** von der Königl. Hofoper in Berlin.
Das Heimchen am Herd.
Oper in 3 Akten von Goldmark.

Bellevue-Theater.

Sonntag: Nachmittag. **Papa Nitsche.**
Abends: Bons ungiltig. **Ein gemachter Mann.**
Posse mit Gesang v. E. Jacobsohn.
Montag: Bons giltig. Zum 14. Male: **König Heinrich.**
Papst Gregor — — — — Dir. L. Resemann.
Dienstag: Bons giltig. Novität! Zum 1. Male: Novität! **Renaissance.**
Vers-Lustspiel von Schönthan u. Koppel-Ellfeld.

Concordia-Theater.

I. Variété-Bühne Stettin's.
Direktion: A. Schirmeisters Ww.
Sonntag, den 24. Januar:
Extra-Matinée v. 12—2 Uhr.
Abends 6½ Uhr:
Große Gala-Fest-Vorstellung.

I. Feige'sche Sterbekassen-Gesellschaft zu Stettin.

(Gegründet 1784.)

Sonntag, den 31. d. M., Nachm. 3 Uhr, Breitestraße 16 (Eiskeller-Restaurant):

Ordentl. General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Lage der Gesellschaft.
2. Rechnungslegung des Rendanten.
3. Ertheilung der Entlastung.
4. Wahl von Gesellschaftsbeamten und des Kollekteurs.

Der Vorstand.

Stettiner Vereins-Sterbekasse zu Stettin.

Montag, den 25. Januar 1897, Abends 7½ Uhr, im Restaurant „**Hoppe**", Breitestr. Nr. 7:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung und Decharge-Ertheilung.
2. Vorstandswahl.
3. Wahl des Kuratoriums.
4. Berichterstattung über die mathematische Prüfung der Kasse.

Der Vorstand.

Ostseebad-Hôtelverkauf

in **Dievenow** bei **Cammin i. Pomm.** (1892 **gebaut, beste Lage und große Zukunft**) mit **theilweisem Inventar** zu verkaufen. **Kaufpreis Rmk. 36,000. — Anzahlung Rmk. 6000.** — Restkaufgeld Hypothek Rmk. 30,000 fest zu 4 %. — Es befinden sich im **Hotel,** außer den **Restaurations-Räumen,** im **Parterre 3 Läden,** dessen Miethserträge die Zinsen decken; also günstige Gelegenheit für strebs. tücht. Restaurateur, Oberkellner, Oekonom u. s. w.

W. Schwartz, Berlin C., Auguststr. 33.

Conditoreigrundstück m. **Bäckerei** verb. ist weg. Todesf. d. Bes. sof. zu verk. Preis 4000 Thlr., Anzahl. 1500 Thlr. Stadt 3000 Einw. Conditorei allein am Platz; außerd. werd. jährlich 100 Thlr. Miethe eingenommen.
Nähere Ausk. erth. **Fritz Kuhr,** Lassan i. Pom.

Hypotheken-Kapitalien

zur I. und II. Stelle auf **Güter** bis ⅔ **gerichtl. Taxe,** zur I. Stelle bis **60 %** auf **städtische** und **industrielle** Grundstücke, auch nach Badeörtern, ebenso **Baugelder** offerire bei 3½—4 % Zinsen zur I. Stelle, 4—4½ % zur II. Stelle.

Bernhard Karschny,
Bankgeschäft,
Stettin, Bismarckstraße 23.